

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II-10952 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

7348/l-Pr 1/90

5066 IAB

1990 -05- 07

zu 5157 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 5157/J-NR/1990

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Klara Motter, Mag. Haupt (5157/J), betreffend gesetzliche Regelung bezüglich pränataler Diagnostik, Manipulationen bei In-vitro-Fertilisationen etc, beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Auf der Grundlage der Beratungen einer Arbeitsgruppe über Probleme der künstlichen Fortpfanzung, der auch Vertreter der politischen Parteien, insbesondere auch der FPÖ, zugehört haben, hat das Bundesministerium für Justiz den Entwurf eines Bundesgesetzes über die medizinische Fortpflanzungshilfe beim Menschen erarbeitet. Dieser Entwurf erfaßt die Anwendung medizinischer Mittel zur Herbeiführung einer Schwangerschaft auf andere Weise als durch Geschlechtsverkehr. In diesem - eingeschränkten - Zusammenhang werden auch Fragen behandelt, die die Gentechnologie betreffen.

So sieht der Entwurf auch Regeln über Eingriffe in Eizellen, Samen oder (nach der Kernverschmelzung) entwicklungsfähige Zellen vor. Die Untersuchung und Behandlung solcher Zellen sollen künftig nur insoweit zulässig sein, als dies zur Herbeiführung einer Schwangerschaft oder zur Vermeidung einer besonderen gesundheitlichen Ge-

- 2 -

fahr für Mutter oder Kind erforderlich ist. Im übrigen wurden jedoch – dem Regelungsgegenstand des Entwurfs entsprechend – Fragen der "pränatalen Diagnostik", also etwa genetischer Untersuchungen während oder vor einer Schwangerschaft, nicht behandelt.

Zu 3 und 4:

Im Hinblick auf die mit den Methoden der medizinisch unterstützten Fortpflanzung zusammenhängenden Fragen des Zivilrechts, insbesondere des Familienrechts, hat das Bundesministerium für Justiz die Federführung bei der Ausarbeitung des Entwurfs eines Fortpflanzungshilfegesetzes übernommen. Auf dem Gebiet der Gentechnologie sind Angelegenheiten, die vom Justizministerium wahrzunehmen sind, wenn überhaupt, so nur am Rande berührt, sodaß ich mich für die Ausarbeitung eines diesbezüglichen Gesetzesentwurfs nicht als federführend zuständig erachte.

4. Mai 1990

